

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 52

Artikel: Schiessvorschrift für die Schweizerische Infanterie 1905 : Ausgabe für
Unteroffiziere

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98416>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 52.

Basel, 29. Dezember.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Schiessvorschrift für die Schweizerische Infanterie 1905. — Die Ergebnisse der deutschen Kaisermanöver. — Eidgenossenschaft: Versetzungen und Entlassungen von Offizieren (Schluss). — Ausland: Schweden: Neue Pläne für die Landesverteidigung.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1906 Nr. 12.

Schiessvorschrift für die Schweizerische Infanterie 1905.

(Ausgabe für Unteroffiziere).

(Vom schweiz. Bundesrate provisorisch genehmigt am
10. Juni 1905.)

Vor Kurzem haben die Einheitskommandanten an ihre Unteroffiziere dieses kleine Büchlein von 110 Seiten Text versandt. Es enthält die grundlegenden Bestimmungen für den Betrieb des Schiessunterrichts durch die untersten Führer, und überdies eine Menge Winke und nützliche Weisungen für den Unteroffizier der Infanterie (im weitesten Sinne). Als s. Z. die grosse Ausgabe (wenn man sie so nennen darf) für den Gebrauch des Offiziers erschien, da war die gesamte Kritik, auch in den umliegenden Militärstaaten, darin einig, dass den schweizerischen Fusstruppen damit ein Werk geschenkt worden ist, das nicht nur als bedeutender Schritt vorwärts bezeichnet werden kann, sondern das für ähnliche Schöpfungen geradezu vorbildlich sein dürfte.

Damals wurde auch in einer Besprechung die Frage aufgeworfen, die jetzt beantwortet ist: ob wohl, da das neue Reglement offenbar für die Hand des Offiziers bestimmt sei, der Unteroffizier, der Gehilfe beim Unterricht, ohne gedruckte Anleitung bleiben sollte. Und es wurde dann weiter ausgeführt: Wir sollten, gerade wie das mit dem Entwurf der Felddienstordnung geschehen ist, zwei Ausgaben der Schiessvorschrift haben, eine vollständige mit ausgeführter Schiesslehre und einen kurzgefassten Auszug,

eine Anleitung mit dem rein Praktischen ohne Schiesslehre oder doch mit nur ganz wenig knappen Angaben für die Hand des Unteroffiziers. Darin sollte z. B. die ganze Garbentheorie, die schon so oft in unklaren Köpfen grenzenlose Verwirrung angerichtet, ja geradezu Unheil gestiftet hat, weggelassen, dafür all das um so nachdrücklicher und präziser hervorgehoben und betont werden, was für die individuelle Ausbildung zum überzeugten Präzisionsschützen Bedeutung hat. Es wäre ganz besonders hervorzuheben was getan werden muss, um jeden einzelnen dahin zu bringen, dass er felsenfest davon überzeugt ist, dass er als Individuum einen wesentlichen Beitrag zum endlichen Erfolge liefert; dass er aber niemals einen Schuss abgibt, bevor er nach reiflicher Erwägung aller inbetracht fallenden Umstände sicher ist, dass er einen Treffer erzielen wird. Damit wäre ein neuer mächtiger Faktor für die Hebung der militärischen Schiesskunst gegeben, der viel fruchtbarer wäre, als manche in tausenden von Exemplaren verbreitete Vorschrift. Der Unteroffizier würde also nur den Wert und die Wirkung des Genau-schusses kennen und würde infolgedessen seine Untergebenen nicht nur anleiten, auffordern und anspornen, diesen immer intensiver zu pflegen, sondern ihnen in dieser Beziehung selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Dann wäre er aber auch selber davon überzeugt, dass er mit seiner Gruppe etwas zu leisten vermag; er würde Vertrauen zu seinen Untergebenen fassen, von denen jeder die Überzeugung hätte, dass er, wie Dragomiroffs Füsiliere, nicht 120 Patronen mit sich führte, sondern 120 ausser Gefecht gesetzte Feinde. Damit wäre für die Hebung des Schiesswesens mehr getan, als mit all den vielen

oft empfohlenen Künsteleien zusammen: Weckung des in jeder Schweizerbrust schlummernden Schützengeistes durch rationalen praktischen Unterricht durch die Unteroffiziere, die so zu rastlos vorwärts strebenden Pionieren des Schiesswesens werden müssten, bedeutet Hebung der Schiessfreudigkeit und damit der Schiessfertigkeit

Erfüllt die neue Ausgabe der Schiessvorschrift für die Unteroffiziere nun die aufgestellten Forderungen? Um die Frage zu beantworten, müssen wir uns den Inhalt der Vorschrift etwas genauer ansehen und namentlich auch untersuchen, ob sie gegenüber der „Schiessanleitung für Unteroffiziere (II. Schiesslehre), Bern, Neukomm & Zimmermann 1898“ wesentliche Verbesserungen bringt.

Was den Inhalt anbelangt, so sind einzelne Kapitel, wie Gewehr- und Munitionskennntnis, Behandlung und Verwaltung der Munition, die Scheiben, das Bestimmen der Entfernungen, das Infanteriefeuer im Gefecht, fast unverändert aus der grossen Ausgabe herübergenommen worden. Im Abschnitt über die Schiessausbildung sind weggefallen die Angaben über das Abteilungsschiessen (Vorübungen, gefechtsmässiges Abteilungsschiessen, Besprechung) und das Belehrungsschiessen. Am meisten verändert erscheint die „Schiesslehre“. Hier ist ganz gewaltig gekürzt worden. Es fielen weg die Abschnitte über die einzelnen Teile der Geschossbahn, Einfluss beim Schiessen bergab und bergauf, das Trefferbild (die „Truppenstreuung“ wurde erweitert), die Treffwahrscheinlichkeit, den bestrichenen Raum — mit einem Worte, es zeigt sich das Streben nach Kürze, nach Einfachheit, und das ist sehr zu begrüssen. Man hätte sogar noch mehr kürzen können, so z. B. im Kapitel über die Scheiben, dafür hätte im Kapitel „Schiesslehre“ der Abschnitt über das Zielen bedeutend breiter behandelt werden sollen, insonderheit die Zielfehler. In dieser Hinsicht ist entschieden zu wenig vorhanden. Hier liegt das ganz besondere Gebiet des Unteroffiziers als Gehilfe des Offiziers. Er soll über die Wirkung der Zielfehler und ihre Bedeutung, ihr Auftreten und die Art und Weise, wie sie zu vermeiden sind, aufs genaueste orientiert sein. In dieser Hinsicht war der „Entwurf der Schiessanleitung für Unteroffiziere“ entschieden besser. Man darf eben nie vergessen, dass die „Schiessvorschrift“ das Büchlein ist, in welchem sich der Unteroffizier Rat holen kann, wo er sich Belehrung zu verschaffen sucht, wenn ihm eine Frage auftaucht, die er nicht beantworten kann. Es soll deshalb die Vorschrift ein treuer Berater sein, der ihm auf keine Frage eine Antwort schuldig bleibt, soweit es wenigstens die Instruktion seiner Leute betrifft. Nun sind

aber gerade die Zielfehler ein solches Gebiet, wo sich jeden Augenblick Fragen auftürmen; wo sich Erscheinungen geltend machen, über die sich der Beobachtende Klarheit verschaffen muss, wenn er wenigstens ein braver Unteroffizier sein will; wo ihm also der Berater die Antwort nicht schuldig bleiben darf, wenn er weiter als treu und zuverlässig betrachtet werden soll. Es ist nun durchaus richtig, dass die Angaben der Vorschrift für einen „Studierten“ genügen, allein haben alle Unteroffiziere Anrecht auf diesen Titel? Es wäre ja gar nicht gut, wenn dem so wäre. Oder ist die Angabe, die in den folgenden Sätzen liegt, erschöpfend? Man urteile: „(135) Die Kornspitze soll genau in der Mitte des Visiereinschnittes und in der Höhe der oberen Visierblattkante gefasst werden (gestrichenes Korn). Jeder Zielfehler hat eine Abweichung in der Richtung zur Folge, nach der er gemacht wird.“ Militärische Kürze kann der Stelle schlechterdings nicht abgesprochen werden, allein damit kann sich der Durchschnittsunteroffizier entschieden nicht zufrieden geben. Hieher gehören gute Abbildungen der häufigsten Zielfehler und die Darlegung ihres Einflusses auf die Treffpunktlage, wie sie im zitierten „Entwurf“ in geradezu mustergültigen Klischees vorhanden sind. Es ist das umso notwendiger, als Ziffer 224 verlangt: Fehlern (falsches Kornfassen, Verdrehen des Gewehres) und schlechten Gewohnheiten (langes Zielen) ist gleich anfangs entgegenzuwirken. Hiezu bedarf es der Belehrung auch für den Lehrenden und die fehlt: wir stossen also hier auf einen wunden Punkt, dessen Verbesserung bei der definitiven Redaktion anzustreben ist.

Dagegen ist sehr zu begrüssen, dass die „Geschossgarbe“ ganz kurz behandelt ist. Wir haben an dieser Stelle schon wiederholt Gelegenheit gehabt, auf das Verderbliche hinzuweisen, das die Garbenlehre für uns im Gefolge gehabt hat. Als sie s. Z. in der bekannten Form von Frankreich her in die Schweiz einwanderte, hat sie namenloses Unglück zu uns gebracht, Begriffe verwirrt, klare Köpfe konfus gemacht, die Schiessausbildung in schlimmster Weise beeinflusst. Die Franzosen haben ihre ehemalige Schiessinstruktion auf ganz andere Prämissen abgestellt als wir. Ihnen war die Garbe alles: für jeden Schiesserfolg wurde sie in Rechnung gebracht. Der einzelne Schütze, das Individuum, kam nur insofern in Frage, als er deren Wirkung vergrösserte. So trat natürlich die Einzelausbildung zurück und das Massenfeuer rückte in die erste Linie: der Mensch in der Masse verdrängte auch im Unterricht das Einzelindividuum. Infolge der Garbenwirkung, hiess es da, kommt es sehr wenig darauf an, ob die Entfernung

genau bekannt ist oder nicht, hat das exakte Zielen wenig Wert, ist alles, was Einzelunterricht im Schiessen betrifft, eitel Zeitverschwendung — die Garbe erringt den Sieg, nicht aber die Schützen! Solch' bedenkliche Behauptungen hörte man eine zeitlang selbst aus dem Munde denkender Offiziere und es ist ganz begreiflich, weshalb es mit unserer militärischen Schiesskunst nicht vorwärts gehen wollte! Ganz mit der Garbenlehre wollte der Redaktor der Vorschrift wohl aus dem Grunde nicht abfahren, weil er sich sagte, der Unteroffizier muss ihre Wirkung wenigstens insoweit kennen, als das notwendig ist, um das Feuer einer Abteilung leiten zu können. So ist denn eine sehr glückliche Lösung gefunden worden dadurch, dass zunächst in aller Kürze die Streuung des einzelnen Gewehres und dann die Truppenstreuung besprochen wird, aber ohne alles Beiwerk: Ausdrücke, wie Kerngarbe und Anschlussgarbe, Breitenstreuung, Treffwahrscheinlichkeit, Treffererwartung, bestrichener Raum, wird man vergeblich suchen.

Dafür kann der Abschnitt „Truppenstreuung“ als ein Muster einfacher und klarer Ausdrucksweise bezeichnet werden. Der erste Teil ist wörtlich herübergenommen aus der grossen Ausgabe, der zweite ist neu. Wir zitieren ihn hier als Probe:

Die Truppenstreuung. Die Bahnen der beim Abteilungsschiessen nach einem Ziele entsendeten Geschosse bilden in der Gesamtheit eine Geschossgarbe, deren Streuung wesentlich grösser ist als die des Gewehres.

Die Truppenstreuung hängt ab:

- a) von der Schiessfertigkeit der Mannschaft;
- b) von der Mannszucht;
- c) vom körperlichen und seelischen Zustand der Mannschaft und dem Einfluss der Führung;
- d) von der Anschlagart und dem Raume, der dem Schützen zur Verfügung steht (lockere oder dichte Linie);
- e) von der Grösse und Sichtbarkeit des Zieles;
- f) von der Feuergeschwindigkeit.

Je grösser der Gefechtswert einer Truppe (Mannszucht, Ruhe, Schiessfertigkeit u. s. w.) ist, desto kleiner ist die Truppenstreuung und um so grösser die Wirkung am Ziel bei annähernd richtiger Visirstellung.

Durch schlechtes Schiessen wird die Streuung vergrössert und die Wirkung bei richtigem Visir verringert. Mit einem falschen Visir kann durch schlechtes Schiessen nur eine ganz ungenügende Wirkung erzielt werden. Diese ungenügende Wirkung ist nur geeignet, den Führer irre zu leiten und ihm das Bestimmen des richtigen Visirs zu erschweren.

Durch gründliche Schulung im Frieden, durch feste Führung im Kriege, durch ruhige und sichere Schussabgabe in allen Verhältnissen ist deshalb einer Vergrösserung der Streuung energisch entgegenzuwirken. . . .

Das nennt man prägnant sich ausdrücken. Wie prächtig wird hier dem Unteroffizier vor Augen geführt, in welch' inniger Wechselbeziehung gute Schiessausbildung und genaues Entfernungsschätzen stehen, wie die Tatsache, dass es im Gefecht nicht nur auf Präzision des Einzelschusses, sondern vor allem auch auf Gewandtheit im Ermitteln der Distanzen ankommt! Überhaupt will uns scheinen, die Vorschrift lehre auch in den andern Abschnitten die Eigenschaften des tüchtigen Unteroffiziers, und das ist mehr wert als die glänzendsten Phrasen.

Wir wollen nicht breiter werden. Ziehen wir das Facit: Die Ausgabe für Unteroffiziere der Schiessvorschrift für die Schweizerische Infanterie 1905 bedeutet einen grossen Fortschritt auf dem Gebiete unseres Schiesswesens. Sie scheint in hohem Masse geeignet und berufen zu sein, das Schiesswesen zu beleben und zu vertiefen. Sie erfüllt deshalb eine Aufgabe von grösster Bedeutung für unsere Wehrfähigkeit. Sie sucht in kurzen Zügen dem Unteroffizier gerade das zu bieten, was er als Gehülfe des Offiziers bei der Instruktion der Mannschaft braucht, sowie was er nötig hat, um das Feuer einer kleinen Abteilung richtig zu leiten; zu dem Ende sollte das Kapitel über die Zielfehler erweitert werden. Das ganze Werk wird in der Praxis das leisten, was man von ihm erwartet, wenn wenigstens die Unteroffiziere angehalten und gewöhnt werden, es stets und immer zu befragen, wenn sie eine schiesstechnische Elementarfrage beantwortet haben wollen. In diesem Falle ist auch eine weitere Hebung des freiwilligen Schiesswesens sicher zu erreichen. M.

Die Ergebnisse der deutschen Kaisermanöver.

Über die diesjährigen deutschen Kaisermanöver hat sich in der deutschen Tagespresse bereits eine ganze Literatur entwickelt, der sich bald fachmännische Urteile in der Fach- und sonstigen Presse des Auslandes anschlossen. Wir bringen im Folgenden die Hauptmomente beider, unter besonderer Berücksichtigung eines eingehenden fachmännischen Berichts der „Köln. Zeitung“, zur Wiedergabe. Als Gesamtfacit jener Momente ergibt sich, dass die Anlage der Manöver eine einfachere und kriegsgemässere war als die vieler früherer und dass sich die Infanterie in die Hauptforderungen ihres neuen Reglements bereits als gut eingearbeitet erwies; dass hingegen